

# Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Ilanz/Glion

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Das Budget 2024 zeigt in der Erfolgsrechnung ein massives Defizit von 1'121'400 Franken. Die Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen ist mit nur gerade 9.41 Prozent sehr schlecht. Mit Blick auf die Finanzplanung und die anstehenden Grossprojekte zeichnet sich für die nähere Zukunft keine Entlastung ab. Insbesondere die steigenden Gesundheitskosten lasten schwer auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 und die darauffolgenden Jahre.

Funktion Gesundheit	Budget 2023	Budget 2024	Mehraufwand
Beitrag an Spitäler ausserhalb der Region	CHF 470'000	CHF 650'000	CHF 180'000
Beitrag an das Regionalspital Surselva AG	CHF 165'000	CHF 630'000	CHF 465'000
Kranken- und Pflegeheime	CHF 1'030'000	CHF 1'400'000	CHF 370'000
Beitrag an Spitex Foppa	CHF 245'000	CHF 410'000	CHF 165'000
<b>Mehraufwand (Total)</b>			<b>CHF 1'180'000</b>

Trotz Sparanstrengungen beim Budget 2024 ergibt sich ein hohes Defizit für das kommende Jahr. Der Gemeindevorstand sieht sich daher verpflichtet, eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von aktuell 1.0 Promille auf 1.5 Promille zumindest für das Jahr 2024 zu beantragen. Die finanzielle Situation der Gemeinde wird im nächsten Jahr aufgrund der definitiven Jahresrechnung 2023 sowie dem Budget 2025 neu beurteilt.

Mit der Neuschätzung der Liegenschaften sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde etwas entspannen. Die Neuschätzungen werden aber voraussichtlich erst im Jahr 2026 Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben. Nach dem Vorliegen der Neuschätzungen kann die Höhe der Liegenschaftssteuer vom Gemeindeparlament angepasst werden.

Der neue Steuersatz würde erstmals für das Steuerjahr 2024 Anwendung finden.

## Teilrevision des Steuergesetzes

### 3. Liegenschaftssteuer

Art. 5 Steuersatz

<sup>1</sup> Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.5 Promille.

Gemäss Art. 35 lit. a der Gemeindeverfassung ist das Gemeindeparlament für die Änderung von Gesetzen zuständig. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum gemäss Art. 32 Abs. 1 lit. a.

## Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgende Anträge:

- auf die Vorlage sei einzutreten;
- die Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Ilanz/Glion sei zu genehmigen.

Ilanz/Glion, den 24. Oktober 2023

Gemeindevorstand Ilanz/Glion